

Workshop: Neue Meldepflicht bei Erzeugnissen

8.7.2020: Über die Meldung von Daten zu Erzeugnissen

Unterlagen und Videos

- + [Videos und Präsentationen der Veranstaltung](#)

Hintergrund

Nach Artikel 33 der **REACH-Verordnung** ist es notwendig, **Informationen zu Erzeugnissen**, die s.g. Kandidatenstoffe enthalten, seinen Kunden mitzuteilen. Diese Verpflichtung soll ab 5. Jänner 2021 erweitert werden. Ab diesem Zeitpunkt müssen solche Informationen auch an die ECHA, die Europäische Chemikalienagentur, gemeldet werden.

Die gemeldeten Informationen sollen die Lieferketten transparenter gestalten und insbesondere das Recycling fördern. Dafür wurde eine eigene Datenbank mit Namen **SCIP** geschaffen. Diese Datenbank soll zukünftig eine zentrale Drehscheibe für Daten über Stoffe in Erzeugnissen sein.

Dieser Workshop soll Sie fristgerecht darüber informieren, was die konkreten Anforderungen für Ihr Unternehmen bedeuten. Sie treten ab 5. Jänner 2021 in Kraft und bedürfen rechtzeitiger Vorbereitungen.

Zielgruppe

- Unternehmen, die Erzeugnisse herstellen und importieren oder solche vertreiben
- Technische Büros, Beratungsunternehmen und Interessenvertretungen

Programm

10:00 – 10:15	Begrüßung durch Christian Gründling, FCIO
10:15 – 10:45	Einführung – Was ist ein „Erzeugnis“ im Chemikalienrecht? Marko Sušnik, WKÖ
10:45 – 11:15	Die neue Meldung in der Theorie – Zweck und Grundlagen. Marko Sušnik, WKÖ
11:15 – 11:30	Kaffeepause
11:30 – 12:00	Die praktische Umsetzung - Status Quo und Ausblick. Harald Kasamas, Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
ab 12:00	Diskussion & Teilnehmerfragen
spätestens 13:00	Ende der Veranstaltung

Moderation: Christian Gründling

Stand: 14.07.2020